

### **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 11.04.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1020/VIII aus der 28. BVV vom 13.12.2018  
Öffentlicher See und Park am ehemaligen Wernerbad

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wird nicht gefolgt.

Hier wird zunächst auf die Abschlussinformation des Bezirksamtes zur Ds.-Nr. 1010/VIII verwiesen.

Die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit der planungsrechtlichen Sicherung einer öffentlichen Grünfläche für die derzeit als private naturnahe Parkanlage ausgewiesene Grünfläche um den Wernersee wurde im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens mehrfach geprüft. Bezogen auf die geltenden Richtwerte wird ein Bedarf an öffentlichen Grünflächen im Plangebiet auch auf erneute aktuelle Nachfrage beim Fachbereich Grün des Bezirkes verneint.

Unabhängig davon wird durch den Fachbereich Stadtplanung im Rahmen der Konzeptabstimmung mit dem zukünftigen Betreiber geprüft, inwieweit das weiterhin beabsichtigte Wohnen für pflegebedürftige Menschen unter Beschränkung der Nutzung auf die überbaubaren Flächen des ehemaligen Wernerbades und bei öffentlicher Nutzung der Grünflächen am Wernersee funktional möglich oder sogar sinnvoll ist. Gleichzeitig ist dabei sicherzustellen, dass der Schutz des Gewässers und der Biotop- und Artenschutz in erforderlichem Maß gewährleistet werden.

Das Bezirksamt wird sich in jedem Fall dafür einsetzen, dass die Möglichkeit einer öffentlichen Zugänglichkeit sichergestellt wird.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der  
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,  
Personal und Finanzen